

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kommst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schick' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. B. u. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.

Zur Zuordnung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Kronstraße 48.

Nr. 16.

Berlin, den 21. April 1882.

Neunter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die Herren Ortssekretäre

ersuche ich hierdurch nochmals um Beschleunigung der Einsendung der **Arbeitsstatistik** und mache dabei wiederholt auf die in den letzten Nummern gegebenen bezüglichen Anweisungen aufmerksam.
Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Zur Geschichte der deutschen Glasmalerei.

In W. Wackernagels deutscher Glasmalerei findet sich eine Notiz: „Mit Bernher von Tegernsee im Beginn des elften Jahrhunderts hebt die Namenreihe der älteren deutschen Glasmaler an; sie endigt sieben Jahrhunderte später mit dem Namen eines Baslers. Wir lernen denselben aus einem Bericht vom Jahre 1763 kennen. Es hat diese Kunst nach und nach abgenommen, so daß man keine gewisse Zeit davon bestimmen kann, als ungefähr zu Ende des siebzehnten oder zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Vor etwa 30 Jahren (sicherlich ein Fehler, und es sollte wohl eher 10 Jahre heißen; denn eine Tochter dieses Mannes, mit welcher der Name wieder ausgestorben, hat noch in dem laufenden Jahrhundert, ohne ungewöhnlich betagt zu sein, gelebt) ist der letzte allhier, der ein Bürger der Stadt war und Mannewetsch hieß, verstorben, welcher noch einige kleine Sachen artig auf Glas gemalt und eingebrannt hat. Aber seine Farben waren gegen die alten wie todt und verdorben, und trotz diesem Maler wurde diese Kunst schon zu seiner Zeit für verloren gehalten, nämlich in Ansehung ihrer Vollkommenheit. Mannewetsch hat eigentlich Wannenwetsch geheißt und jenes ist nur mundartliche Entstellung; schon sein erster Vorfahr im Bürgerrecht zu Basel war ein Glasmaler“ (gemeint ist Hans Georg Wannenwetsch aus Gelingen, Basler Bürger 1534).

Diese Notiz kann dahin vervollständigt und richtig gestellt werden, daß der Briefschreiber offenbar mit seinem Mannewetsch den am 1. Juni 1745 verstorbenen Hans Georg Wannenwetsch meint und den zur Zeit seines Briefes noch lebenden Kunst- und Glasmaler Hans Georg Wannenwetsch, welcher erst am 27. April 1773 starb und eine unverheirathete Tochter hinterließ (diese starb am 12. März 1814), gar nicht mehr kennt. Von früheren Gliedern dieser Glasmalerfamilie begegnet uns eins zu Ende des 16. Jahrhunderts; in der Basler mittelalterlichen Sammlung wird

eine kleine Scheibe von schlechtem, rothem Ueberfangglas bewahrt, auf der mit etwas unsicherer Hand die folgende Inschrift in den farblosen Kern herausgeholt worden ist: „Hans Jerg Wannenwetsch Mitmeister Dis Glaswerchs. Denn 26. Meien 1597.“ und zwischen der Jahrzahl die Marke des Meisters, ein Kreuz, das unten in ein W. ausläuft. Diese kleine Scheibe, einst im Basler Münster als Medaillon irgendwo versteckt angebracht, zeigt, daß dieser Wannenwetsch bei der großen Münsterrestauration 1596—1597 mit betheilig war und eine Anzahl farbige Scheiben lieferte. Er kann der Sohn des 1534 i. z. Bürgerrecht Aufgenommenen gewesen sein.

Leistungen dieser Wannenwetsche mögen in Basel, sei es im Besitz einzelner Künste, sei es in den Beständen der mittelalterlichen Sammlung, wohl noch vorhanden sein, doch vermögen wir sie nicht aufzuweisen, weil jene ihre Arbeiten mit Monogramm, wie es scheint, nicht versehen und auch sonst ihre Manier nicht bekannt ist. Ebensovienig sind wir in der Lage, die Werke der spätesten Glieder der genannten Glasmalerfamilie zu beurtheilen. Sie werden aber das Urtheil verdienen, das der erwähnte Basler Brief über einen Theil derselben ausspricht; denn die Kunst war wirklich „in Ansehung ihrer Vollkommenheit verloren.“

Nirgends ist der Verlauf der Glasmalerei bis zu den letzten Zeugnissen ihres Verfalles besser zu beobachten, als in der Schweiz, einst dem klassischen Lande dieser Kunst, das noch, trotz reichlichster Verschleppung ins Ausland, Tausende und Tausende von Scheiben bewahrt, theils in öffentlichem, theils noch mehr, und gar geborgen, für Fremde gar nicht sichtbar, in privatem Besitz; und hier war im hohen Grade instruktiv die Ausstellung jener Scheibenkollektion, welche der Großrath Bürki zu Bern gesammelt hatte, zu Basel im Juni 1881, unmittelbar vor der Gant, die diese herrliche Sammlung in alle Winde zerstreute. Sie umfaßte Dokumente vom 14. bis zum 18. Jahrhundert und ließ deutlich sehen, wie nach der allgemeinen Freude an den Produkten der Glasmalerei im 16. Jahrhundert sich zunächst die vornehmen und wohlhabenden Klassen ihr entzünden, beinflusst durch den gänzeren Zeitgeschmack, der für die reicheren, weiteren, höheren Räume des Wohnhauses, wie sie die Renaissancebewegung gebracht hatte, auch das volle, reine Tageslicht begehrte.

Nicht plötzlich wendet sich der Geschmack von den farbigen Scheiben ab, sondern recht allmählich, und es ist charakteristisch, wie, während man sich von der alten Sitte bis in das späte 17. Jahrhundert nicht völlig trennen will, doch die Streifen des farb-

lofen Glases zwischen den Figuren, die in der früheren Zeit ja unerbötlich sind, immer breiter werden; die farblose Scheibe erobert den Platz Schritt für Schritt, und ihrem Vordrange gegenüber werden die Rünste, die Zeichnungen des Glasmalers immer hüfloser, die Farben immer stumpfer.

(Schluß folgt.)

Der Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter,

Ist nach der Verathung des Gegenstandes im preussischen Volkswirtschaftsrath jetzt dem Bundesrath zugegangen. Der Entwurf enthält im Ganzen 72 Paragraphen. Wir geben aus demselben für unsere Leser die folgenden, bisher darüber bekannt gewordenen Mittheilungen.

Die ersten beiden §§ behandeln den Versicherungszwang. § 1 bestimmt, daß alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, auf Werften, in Fabriken und Mühlenwerken, beim Eisenbahn- und Binnen-Dampfschiffahrtsbetrieb, sowie bei Bauten beschäftigten Arbeiter, ferner diejenigen Betriebsbeamten, deren Verdienst an Lohn oder Gehalt durchschnittlich täglich nicht über 6/3 M. beträgt, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern sind. Dasselbe gilt 1. von allen im Handwerk gegen Lohn beschäftigten Gesellen und Lehrlingen, 2. von allen Gehäusen und Arbeitern, welche in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben gegen Lohn und nicht lediglich mit einzelnen vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigt werden, so weit sie nicht unter § 2 fallen. § 2 besagt: Durch Ortsrat (§ 142 der Gewerbeordnung) oder durch Beschluß der verfassungsmäßigen Organe eines größeren Kommunalverbandes und, soweit auf diesem Wege einem hervortretenden Bedürfnisse nicht abgeholfen wird, durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde können den in § 1 bezeichneten Personen gleichgestellt werden: 1. Handlungsgehäusen und Lehrlinge, Gehäusen und Lehrlinge in Apotheken, 2. Personen, welche in anderen, als den in § 1 bezeichneten Transportgewerben beschäftigt werden, 3. Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden, 4. selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), 5. die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Die §§ 3—10 behandeln die Gemeinde-Krankenversicherung. Für alle Personen unter § 1, welche nicht einer der später bezeichneten Krankenkasse angehören, tritt die Gemeinde-Krankenversicherung ein. Denselben ist von der Gemeinde im Falle einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung zu gewähren. Die Gemeinde kann von denselben Krankenversicherungsbeiträge erheben. § 5 lautet: Die Krankenunterstützung ist vom vierten Tage nach Eintritt der Krankheit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, jedoch höchstens für dreizehn Wochen zu leisten. Ist die Krankheit Folge eines Unfalls, welcher den Versicherten bei dem Betriebe, in welchem er beschäftigt ist, betroffen hat, so ist die Krankenunterstützung vom Tage des Eintritts der Krankheit an zu leisten. Die Krankenunterstützung soll bestehen: 1. entweder in der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter neben Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei, 2. oder in zwei Dritteln des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter. Die Geldunterstützung ist wöchentlich postnumerando zu zahlen. § 6: An Stelle der in § 5 vorgeschriebenen Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem öffentlichen Krankenhause gewährt werden, und zwar 1. für diejenigen, welche verheirathet oder Glieder einer Familie sind, mit ihrer Zustimmung oder, unabhängig von derselben, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann, 2. für sonstige Erkrankte unbedingt. Hat der in einem Krankenhause Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er

bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung ein Drittel des in § 5 festgesetzten Krankengeldes zu leisten. Der Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter wird nach § 7 von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt. Die von der Gemeinde zu erhebenden Versicherungsbeiträge sollen, so lange nicht nach Maßgabe des § 9 etwas Anderes festgesetzt ist, ein und ein halbes Prozent des ortsüblichen Tagelohns betragen. Dieselben fließen in eine besondere Kasse, aus welcher auch die Krankenunterstützungen zu befreien sind. Reichen die Bestände der Krankenversicherungskasse nicht aus, um die täglich werdenden Ausgaben derselben zu decken, so sind aus der Gemeindefasse die erforderlichen Vorschüsse zu leisten, welche ihr demnächst aus der Krankenversicherungskasse zu erstatten sind. Ergiebt sich (§ 9) aus den Jahresabschlüssen, daß die gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge durchschnittlich zur Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützungen nicht ausreichen, so können mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Beiträge erhöht, im entgegengeetzten Falle erniedrigt werden. Unter den von den Zentralbehörden festzusetzenden Voraussetzungen können die höheren Verwaltungsbehörden anordnen, daß für die Gemeinde-Krankenversicherungen mehrere einzelne Gemeinden vereinigt werden, sowie, daß an Stelle der Gemeinden die Orts-Armenvorstände oder größere Kommunalverbände treten. — Die §§ 11—41 handeln von den Ortskrankenkassen. Die §§ 42—48 enthalten gemeinsame Bestimmungen für die Gemeinde-Krankenversicherung und für die Ortskrankenkassen und handeln von der Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung der beschäftigten Personen, die Beiträge derselben pränumerando einzuzahlen, u. s. w. Die §§ 49—59 betreffen die Fabrik-Krankenkassen, Krankenkassen, welche für einen der im § 1 bezeichneten Betriebe oder für mehrere dieser Betriebe gemeinsam in der Weise errichtet werden, daß auf dem Wege des Arbeitsvertrages die beschäftigten Personen zum Beitritt verpflichtet werden, unterliegen besonderen Vorschriften-Unternehmer eines Betriebes, in welchem fünfzig oder mehr dem Krankenversicherungszwange unterliegende Personen beschäftigt werden, sind berechtigt und auf Anforderung der höheren Verwaltungsbehörde verpflichtet, eine Fabrik-Krankenkasse zu errichten. Mehrere Unternehmer, die zusammen regelmäßig 100 oder mehr Personen beschäftigen, sind berechtigt, eine gemeinsame Fabrik-Krankenkasse zu errichten. Unternehmer von mit besonderer Krankheitsgefahr verbundenen Betrieben können auch bei weniger als 50 beschäftigten Personen zur Errichtung einer Kasse angehalten werden. Unternehmern von Betrieben mit weniger als 50 Personen kann die Errichtung einer Kasse gestattet werden, wenn die Leistungsfähigkeit derselben nachgewiesen wird. Im Uebrigen gelten auch für diese Kassen mit den erforderlichen Abänderungen die Bestimmungen über die Ortskrankenkassen. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Beiträge in die Kasse einzuzahlen und zu einem Drittel aus eigenen Mitteln zu leisten. Die §§ 60—63 handeln von den Baukrankenkassen, welche für die bei Eisenbahnen, Kanälen, Wege-, Strom-, Deich- und Festungsbauten beschäftigten Personen von den Bauherren errichtet werden müssen. Durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörden kann die gleiche Verpflichtung den Unternehmern sonstiger vorübergehender Baubetriebe, welche zeitweilig eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigen, auferlegt werden. § 64 betrifft die Innungskrankenkassen, welche auf Grund der Vorschriften des Titels VI. der Gewerbeordnung errichtet werden, für welche die Vorschriften für die vorgedachten Kassen, so weit dieselben Anwendung finden können, in Kraft treten. Im Uebrigen bleiben für diese Kassen die Vorschriften der Gewerbeordnung in Kraft. Die §§ 65 und 66 handeln von dem Verhältnisse der Knappschaftskassen und der eingeschriebenen Hilfskassen zur Krankenversicherung. Für die Mitglieder der auf Grund berggesetzlicher Vorschriften errichteten Krankenkassen tritt weder die Gemeinde-Krankenversicherung noch die Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, ein. Dasselbe gilt von den eingeschriebenen Hilfskassen, wenn diese ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen, wie die Gemeinde-Krankenversicherung, gewähren. Die §§ 67 und 68 enthalten Strafbestimmungen. Für die Veräumlich der An- und Abmeldung ist Geldstrafe bis zu 20 M. zu verhängen. Arbeitgeber, welche ihren Arbeitern mehr als die zulässigen Beträge (zwei Drittel der Beiträge) in Anrechnung bringen, sind

Fenilleton.

Die Chinesenfrage in den Vereinigten Staaten.

Ueber die seit langer Zeit brennend gewordene Chinesen-(Kuli-) Frage in den Vereinigten Staaten schreibt die Voss. Ztg. Die Bundesgesetzgebung der Vereinigten Staaten hatte unlängst eine Bill angenommen, wodurch die Einwanderung gewöhnlicher chinesischer Arbeiter für die nächsten zwanzig Jahre verhindert werden sollte. Der Präsident Arthur hat diese Bill vor wenigen Tagen mit seinem Veto belegt, und der Senat, dem dieselbe zur erneuten Verathung sofort zugegangen war, muß die vom Präsidenten erhobenen Einwendungen als stichhaltig anerkannt haben, denn es hat sich in ihm nicht die in solchem Falle zur Annahme erforderliche Zweidrittel-Majorität für die Bill ausgesprochen. In seiner das Veto begleitenden Botschaft sagt Präsident Arthur, daß sich sein wesentlichster Einwand gegen die zwanzigjährige Suspension der Einwanderung richte, welche er als thatsächlich prohibitorisch und demnach als eine Verletzung der Unterhandlungen betrachte, auf deren Grundlage der chinesische Vertrag geschlossen worden sei. Die Maßregel schließe folglich einen Bruch des nationalen guten Glaubens in sich. Der Präsident hebt einige andere Bestimmungen der Bill hervor, die, wie er glaubt, abgeändert werden könnten, da sie un-demokratisch und amerikanischen Institutionen feindselig seien. Die Botschaft weist auf die angeblichen Vorurtheile hin, welche die Industrie bisher

von den Pacificstaaten durch die Anwesenheit der Chinesen erzielt habe, und drückt die Besorgniß aus, daß eine derartige Gesetzgebung, falls sie nicht sorgfältig von Schutzwehren umgeben sei, eine nachtheilige Wirkung auf den amerikanischen Handel mit China ausüben werde. Der Präsident hat sodann empfohlen, die Dauer der Periode, für welche die Einwanderung der Chinesen verhindert werden soll, nicht näher zu bestimmen, sondern von dem Ergebnis eines Versuchs abhängen zu lassen. Auf die Vorschläge des Präsidenten ist man theilweise bereitwillig eingegangen und es liegen, wie Telegramme aus Washington bereits gemeldet haben, dem Senate gegenwärtig zwei Gesetzentwürfe vor, welche die Dauer des Einwanderungsverbots auf 10 resp. 16 Jahre beschränken.

Die hohe Bedeutung, welche man in den Vereinigten Staaten der Chinesenfrage beilegt, insbesondere schon die bei Gelegenheit der ersten Verathung über die jetzt verworfene Vorlage gepflogenen Debatten könnten zu der Annahme berechtigen, daß sich jährlich ein Strom von Hunderttausenden einwandernder Chinesen über die Westküste der nordamerikanischen Union ergieße, und daß es hohe Zeit sei, die kaukasische Masse angesichts dieser mongolischen Ueberschwemmung durch die energichsten Maßregeln zu beschützen. Einer solchen Annahme widerspricht aber der im Jahre 1880 ausgenommene Census, wonach in dem genannten Jahre die chinesische Population in der ganzen Union sich nur auf 105 465 Köpfe belief, also ungefähr nur ein Fünftel von einem Prozent der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten betrug. Die

mit Geldstrafe bis zu 300 M. zu bestrafen. Die §§ 69—72 enthalten Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Bestehende Krankenkassen mit Beitriftspflicht unterliegen der Vorschriften dieses Gesetzes. Wenn diese auch Invaliden-, Wittwen- oder Waisenpensionen gewähren, so treten für sie besondere in § 70 näher bezeichnete Bestimmungen in Kraft. Das Gesetz, betreffend die Abänderung des Titel VIII der Gewerbeordnung vom 8. April 1876, wird aufgehoben. Das Gesetz über eingeschriebene Hülfsklassen vom 7. April 1876 findet auf die Vorschriften über die Ortskrankenkassen keine Anwendung mehr. Der letzte Paragraph (72) bestimmt, daß das Gesetz mit dem 1. Januar 1883 in Kraft treten soll.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Behufs Besprechung des dem Bundesrath zugegangenen Gesetzentwurfs betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, welcher in seiner jetzigen Fassung (wir theilen auszugsweise Näheres darüber an anderer Stelle d. Bl. mit) insbesondere die Existenz der freien, eingeschriebenen Hülfsklassen schwer gefährdet, hat der Centralrath der Deutschen Gewerksvereine eine Große Versammlung der Gewerksvereinsmitglieder Berlins zum Montag, den 1. Mai beschlossen. Ebenso sollen beim Bundesrath bezüglich Schritte gegen den Entwurf gethan werden. Ueber die Versammlung werden wir in nächster Nummer das Nähere mittheilen.

** Wir wir aus dem in der letzten Nummer des „Sprechsaal“ veröffentlichten Protokoll der am 15. und 16. Februar in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland ersieht, ist der Bericht über die „Normalfabrikordnung“ wegen Abwesenheit des Referenten wiederum vertagt worden. — Der Sekretär Prof. Frühauß, der sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, ist im Amte geblieben.

** Die Beratungen über das Tabakmonopol im Bundesrath begannen dem Vernehmen nach in der am Mittwoch stattgehabten Sitzung der Ausschüsse desselben.

** Der Moabitener Sparverein für Konfirmanden hat bei der diesjährigen Ostersegnung 17 Kinder ausgetheert, während 1 Kind wegen Todesfall, 2 wegen Verzug der Eltern nach außerhalb ausstiegen. Demgegenüber wurden 69 Kinder neu angemeldet, so daß dem Verein am Schlusse des verfloßenen Vierteljahres 486 Kinder (gegen 437 am Beginn desselben) angehörten. Das an vorherbezeichnete 20 Kinder ausgezahlte Guthaben betrug zusammen 558,05 M.; der höchste auf ein Kind entfallende Betrag war 56,25 M., während der Durchschnitt 27,90 M. betrug. Die Einzahlungen waren im vergangenen Vierteljahr sehr erhebliche: dieselben erreichten die beträchtliche Höhe von 1644,15 M. Hierzu kamen 92,40 M. an gutgeschriebene Zinsen. Das Gesamtguthaben der am Schlus des Vierteljahres an der Kasse beteiligten 486 Kinder betrug am 1. April 8178,95 M. gegen 7000,45 M. bei Beginn des Jahres. Von jenem Sparvermögen waren 3700 M. bei der städtischen Sparkasse, 4000 M. in 4prozentigen preussischen Konsols angelegt.

chinesische Einwanderung begann bald nach der Besitznahme von Kalifornien durch die Amerikaner im Jahre 1848; sie hat es daher in 32 Jahren nur auf wenig mehr als 100 000 Personen gebracht. Man sollte deshalb glauben, daß Niemand in den Vereinigten Staaten in große Furcht um die Herrschaft der kaukasischen Race der mongolischen gegenüber versetzt werden könnte.

Zugestanden muß allerdings werden, daß die chinesische Einwanderung, wenn sie auch ihrer Gesamtzahl nach ziemlich geringfügig ist, schon aus dem Grunde für die Pacificstaaten von größerer Bedeutung ist, weil sie sich dort in ihrer Hauptmasse konzentriert. Ueberwältigend droht sie freilich auch in den Staaten am Stillen Ozean nicht zu werden, einmal, weil die meisten eingewanderten Chinesen ihre Frauen nicht mitbringen und sich darum nicht, wie andere Eingewanderte, auf amerikanischen Boden fortpflanzen und vermehren, zweitens, weil sie durchgängig mit der Absicht nach Amerika kommen, wieder nach China zurückzukehren, sobald sie sich etwas Geld verdient haben. Da sie dieser Absicht getreu geblieben, so wechselt der Ein- und Auswanderungsstrom der Chinesen, sie nehmen der Zahl nach in den Vereinigten Staaten wenig oder gar nicht zu und ein plötzliches, starkes Anwachsen des mongolischen Elementes ist kaum zu fürchten. Der Hauptgrund, weshalb man in Amerika die Chinesen haßt, ist hauptsächlich darin zu finden, daß sie für niedrigere Löhne, als die Weißen arbeiten und letzteren daher eine empfindliche Konkurrenz machen. Diese Konkurrenz können sie aber mit

Vermisches.

— Der Import japanischer und chinesischer Porzellanwaaren nach Berlin hat sich im vergangenen Jahre auf nahezu sieben Millionen Mark beziffert. Vorzugweise sind es die lackirten Holzwaaren, die Vajen und Service aus Porzellan und sehr feine Porzellanen der Sommerfason, die Palmblätter, welche besonders stark in Begehr sind.

— Eine der kostbarsten Sammlungen von alchinesischem und japanischem Porzellan besaß Du Sartel in Paris. Diese Sammlung wurde jüngst im Hotel Trossel in einer dreitägigen Vente versteigert und brachte die Totalsumme von 127 933 Frs. Als das Schönste, Seltenste und zugleich Aelteste sei genannt: ein Weingefäß in altem, dicken, grauen Chinaporzellan mit archaischen Ornamenten, 1 120 Frs.; ein Paar blaue Cornets, 1 100 Frs.; eine große Vase mit Emailen der sogenannten „grünen Familie“, 1 880 Frs.; ein Paar kleine gebrochene Flaschen mit blauen Blumen, 1 100 Frs.; eine große Vase mit Medaillons „en bleu foncé“ und goldenen Verzierungen, 2 000 Frs.; ein Paar Porzellan in dem japanesischen Genre „Hizen“, 2 050 Frs.; eine eisförmige Vase mit Emailen der „grünen Familie“, 1 050 Frs.; eine ähnliche Vase, äußerst zierlich gemacht, 1 900 Frs.; eine drübe der „grünen Familie“, 2 000 Frs.; ein Paar Porzellan mit goldrothem Grunde und polychromen Chrysanthenen, 3 300 Frs.; eine chinesische Vase, emailirt „en rose Du Barry“, 1 500 Frs.; ein großes Plateau mit bunten Chrysanthenen, Lilien u. s. w. auf reißfarbigem Grunde, 1 450 Frs.; eine Theekanne mit dem Segenswunsche der Chinesen, „Fo“ (Glück), „Che-u“ (langes Leben), 2 600 Frs.

— Die neue elektrische Glühlampe des Amerikaners Edison, deren Gebrauch im Kleinen sich bisher noch so viele Schwierigkeiten entgegenstellen, ist jetzt in einer berliner Druckerlei mit glücklichem Erfolg eingeführt worden. Sechzig Flammen, für welche die Dampfmaschine der Druckerlei die Elektrizität erzeugt, erleuchten die Räume. An jedem Sockel brennt eine Flamme von acht Kerzen Stärke. Das Licht soll sehr stark sein. Ein besonderer Vorzug dieser Beleuchtung ist darin zu suchen daß sie gar keine Hitze erzeugt. Während die Gasflammen die Luft erhitzten und verschlechterten, bleibt die Glöde, welche das elektrische Licht umhüllt, ganz kühl.

— Ein Samariter-Verein ist kürzlich, wie in Kiel, dem Beispiel Englands gemäß auch in Berlin gegründet worden. Er steht unter Leitung des Begründers Prof. Esmarch aus Kiel und bezweckt, Männer und Frauen in der ersten Hülfsleistung bei Verunglückungen auszubilden. Dem Verein wird allseitig das verdiente Interesse entgegengetragen.

Vereins-Nachrichten.

§ Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 25. März 1882. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Schillingert um 1/29 Uhr eröffnet. Anwesend sind 56 Mitglieder. Das Protokoll der

Erfolg durchzuführen, weil ihre Bedürfnisse äußerst mäßig sind. Der weiße Arbeiter ist demnach bestrebt, sich den mongolischen Konkurrenten vom Halse zu schaffen. Diergegen ließe sich etwa im Allgemeinen sagen, daß es für vorthelhaft erachtet werden dürfte, wenn ein Land seine Erzeugnisse durch wohlfeile Produktionsmittel vermehrt und seine Betriebsfähigkeit steigert; aber auch abgesehen von diesem allgemeine: Grundlag unterliegt es, wie Karl Schurz jüngst in der „Weltlichen Post“ ausführte, keinem Zweifel, daß die Bevölkerung der Pacificstaaten gewisse Industriezweige der Konkurrenz des Ostens der Union gegenüber gar nicht aufrecht erhalten könnte, wenn die Chinesen nicht durch ihre wohlfeilere Arbeit dazu die Möglichkeit geliefert hätten. In diesen Industriezweigen macht also der chinesische Arbeiter dem weißen Arbeiter in den Staaten am Stillen Meere keine Konkurrenz aus dem einfachen Grunde, weil ohne die billige Chinesenarbeit diese Industriezweige dort gar nicht existiren könnten, mithin auch den Weißen keinerlei Arbeit liefern würden. Dies ist, wie Karl Schurz an Ort und Stelle in Kalifornien von kompetenter Seite versichert wurde, in großem Maßstabe auf die Wollenmanufaktur und die Tabaksfabrikation in ihren verschiedenen Zweigen anwendbar. Auch leisten die Chinesen bei Eisenbahnbauten Dienste, für welche sich oft keine weißen Hände finden lassen; ebenso bearbeiten sie den Abfall von Minen, und die Erze niederen Grades, welche die Weißen verschmähen.

(Schluß folgt)

Rechnungs-Abchluß der Generalrathskasse pro I. Quartal 1882.

Einnahme.	M.	pf.
An Vortrag	42	99
Prozentfindungen	777	17
Remittirt von Kopenhagen	150	00
Kassenbestand von Schmiedefeld III	21	80
Zinsen	60	75
Verkaufte 1900 M. 4% Berl. Pfdbrf.	1994	50
	3047	21
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse.		
3400 M. 4% Berl. Pfdbrf. 100,10	3403	40
Kassenbestand	155	62
	3559	02

Ausgabe.	M.	pf.
Per Gehalt des Hauptschriftführers	135	00
Porto	15	79
Bureaubedarf	5	20
Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	7	50
Entschädigung für Revision der Kasse	6	00
Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen	8	50
Abonnement für 204 Exemplare des „Gewertverein“ pro I. Quartal 1882	122	40
Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	60	00
Gekaufte 2500 M. 4% Berl. Pfdbrf.	2526	70
Allgemeine Ausgaben	4	50
	2891	59
Saldo	155	62
	3047	21

Revidirt und für richtig befunden Berlin, den 12. April 1882.
F. Fette, J. Koch, Jol. Dollmann, Huve.

Berlin, den 1. April 1882.
J. Bey, Hauptkassirer.

* Rechnungs-Abchluß der Organkasse pro I. Quartal 1882.

Einnahme.	M.	pf.
An Vortrag	—	—
Beiträge der Mitglieder à 30 Pf.	313	40
Beitrag der Ortsvereinstassen pro Exmpl. 15 Pf.	171	00
Privatabonnements	22	69
Porto für Verienung des Gewertvereins pro I. Quartal 82	30	16
Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen pro 4. Quart. 81.	154	92
Verschiedene Einnahmen	—	50
	692	67
Saldo	107	07
	799	74

Ausgabe.	M.	pf.
Per Saldo	58	77
Honorar des Redakteurs	93	00
Zeitungsabonnement	12	00
Autorenhonorar	15	00
Druckkosten des Organs	511	50
Expeditionsporto	107	75
Korrespondenzporto	1	22
Postmaterial	—	50
	799	74

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 12. April 1882.
Jol. Dollmann, E. Huve, F. Fette, J. Koch, A. Münchow.

Berlin, den 1. April 1882.
J. Bey, Hauptkassirer.

lesten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und in die Tagesordnung eingetretten. Zum 1. Punkt wurden 4 Anmeldungen entgegengenommen und wurden Bewerber die Herren Hermann Schulze, Hermann Boes, Wilhelm Wagener und Wilhelm Kabethge dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Zu Punkt 2 lagen weder Anträge noch Beschwerden vor. Zum 3. Punkt wurden die Beiträge gezahlt und erfolgte Schluß der Versammlung um 9 Uhr. Hierauf wurde die Versammlung der Krankenkasse (e. V.) in Anwesenheit von ebenfalls 56 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt. Zum 1. Punkt wurden auch hier 4 Anmeldungen eingebracht und wurden die Herren Hermann Schulze, Hermann Boes, Wilh. Wagener und Wilh. Kabethge dem Vorstand zur Aufnahme empfohlen. 2. Punkt, Anträge und Beschwerden. Hierin wurde von der örtlichen Verwaltung ein Antrag eingebracht, die Krankenunterstützung der ersten Woche wieder voll auszuzahlen, diesem Antrag stimmten sämtliche anwesende 56 Mitglieder bei. Punkt 3. Die Beiträge wurden entgegengenommen und erfolgte Schluß der Versammlung durch den Vorsitzenden um 10 Uhr.

Wilh. Riedke, Schriftführer.

Siebold bei Schwarzburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 25. März 1882. Der Vorsitzende Herr Adelbert Müller eröffnet die Versammlung um 1/9 Uhr in Anwesenheit von 17 Mitgliedern. Nachdem das vorige Protokoll verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2. Das Mitglied Ferd. Jünger ist nach Volkstedt übersiedelt. Punkt 3. Der von der letzten Versammlung vertagte Antrag, die Bibliothek zu vergrößern, wurde von allen Mitgliedern lebhaft befürwortet; jedoch der Kassirer Herr Eb. Rosenbusch machte darauf aufmerksam, daß die Kassenverhältnisse des Bildungsfonds vorläufig es nicht erlauben, mehreres zu beschaffen, da die bestellte „Gartenlaube“ und „Wanderlehrer“ nach Jahreschluß die Kasse ziemlich in Anspruch nehmen. Zu Punkt 4, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor.

Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungskasse. Anwesend sind 15 Mitglieder. Punkt 1, Einzahlung der Beiträge, wurde erledigt. Zu Punkt 2 wurde vom Vorsitzenden bekannt gemacht, daß das Mitglied Raimund Walther sich über seinen Durchschnittsverdienst versichert hat und ist dem Hauptkassirer sofort darüber Bericht erstattet worden. Bei Punkt 3 meldete sich das Mitglied Heinrich Müller von der zweiten in die dritte Klasse. Hierauf folgt Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Aug. Müller, stellvert. Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge pro März 1882.

Freiwaldau Markt 2,00. Pille-Moabit 1,00. Denike-Moabit 3,20. Moabit 10,20. Summa 16,40 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Vorstandssitzung am Montag, den 21. April 1882,** Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: Erledigung der zurückgebliebenen Gegenstände.

Gustav Lenz, J. Bey, Georg Lenz,
Vorsteher, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Denike, Berlin N.W., Alt-Moabit 58.

* **Fürstberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. April 1882, Abends 8 Uhr im Sonntag'schen Lokale. Tagesordnung: 1. Klassenbericht pro I. Quartal 1882, 2. Diskussion. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungskasse (e. V.). Tagesordnung: Kassenbericht. S. Schramm, stellvert. Schriftführer.

* **Kahle.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 23. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr im Vereinslokal. — Abends Versammlung der Krankenkasse.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. April 1882, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Mittheilungen, 2. Anmeldungen, 3. Beschlusfassung über neu anzuschaffende Bücher, 4. Rechnungslegung pro I. Quartal 1882, 5. Fragekasten, 6. Einzahlung der Beiträge. Rich. Wagener, Schriftführer.

* **Generalversammlung des Medizinalverbandes der Moabit. Ortsvereine am Sonntag**, den 23. April 1882, Nachmittags 2 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: Vorstandswahl. Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

Oswald Hannig-Königszell und Anderen. Wir bitten ausdrücklich, zur Vermeidung von Weiterungen, alle für die „Ameise“ bestimmten Berichte etc. stets an die Redaktion, Georg Lenz, Berlin N.W., Stromstr. 48, zu adressiren.

* Ausruf!

Aus Schweidnitz in Schlesien erhalten wir die Trauernachricht, daß dortselbst der Porzellandreher Friedrich Hennigs, den älteren Mitgliedern unseres Gewertvereins von Königszell her wohlbekannt, am 6. April d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr im Alter von 55 Jahren verschieden sei. Schon seit Jahren kränklich, traten zu seinem alten Leiden Leberleiden und Wassersucht hinzu, denen sein schwacher Körper schließlich nicht mehr Stand zu halten vermochte. Hennigs wirkte im Leben in den verschiedensten Vertrauensstellungen sowohl unter seinen Kollegen, als unter seinen Mitbürgern, denen er stets vollaus gerecht zu werden mußte. Seine nicht untergeordnete Bildung ermöglichte ihm trotz seiner Stellung als gewöhnlicher Arbeiter den Verkehr mit hervorragenden Männern des öffentlichen Lebens, wie Waldeck, L. Uhlich etc. Möge er im Grabe die Ruhe finden, die er sich durch sein Wirken im Leben verdient hat.

Berlin, den 16. April 1882.

J. A. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Arbeitsmarkt.

Ein **Modellleur auf Scheibenarbeit** wird gesucht.
Gustav Richter, Charlottenburg.